

rung und – demokratisierung ist in Richtung Modernisierung staatlicher Ordnung wenig geschehen.

Deutschland hatte durch die dem Land in den Schoß gefallene Wiedervereinigung die einmalige Chance zu einer den Zeitumständen entsprechenden grundlegenden Revision des Grundgesetzes. Von Randversuchen abgesehen fehlte aber nicht nur der Wille, sondern selbst die Einsicht in den Nutzen einer solchen Revisison. Nicht einmal zu einer halbwegs zielführenden Föderalismusdebatte, deren Notwendigkeit nicht zuletzt durch die Politikblockaden der letzten Monate veranschaulicht wurde, hat es gereicht. Wohl gab es die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, aber viel mehr als ein neuer Artikel 20a, der dem Umweltschutz Verfassungsrang gibt, ist dabei nicht herausgekommen.

Indessen wird nicht nur die politische Handlungsfähigkeit durch Webfehler in den Verfassungen und noch mehr durch ein allzu rigides Verfassungsverständnis gebremst. Die geschriebenen Verfassungen halten auch nicht Schritt mit der *faktischen Entwicklung* der Zivilgesellschaften, weder im Sinne notwendiger Korrektur noch im Sinne produktiver Fortschreibung. Um so mehr werden die Verfassungen selbst Opfer der faktischen Verhältnisse und verlieren an Autorität.

Als es in der Gemeinsamen Verfassungskommission zu einer, wenn auch eher ephemeren Diskussion über die Einführung einer sog. Gemeinsinnklausel in das Grundgesetz kam, ging ein Aufschrei durch die juristische und staatsphilosophische Fachwelt: Verfassungen seien Juristentexte und keine Sozialkatechismen, obwohl inzwischen für jedermann einsichtig ist, daß mit individuellen Grundrechten, da sie primär als Abwehrrechte gegen Staatswillkür durchgesetzt werden mußten, *allein* kein Staat zu machen ist. Erst recht ist nicht schon jede Forderung nach einer entscheidungsfreundlicheren Balance im Bund-Länder-Verhältnis ein Anschlag auf die Werteordnung der Verfassung.

Man schützt Verfassungen nun einmal nicht dadurch, daß man sie abstrakt für unberührbar erklärt (und im Detail dafür um so eifriger ändert), sondern indem man die damit zusammenhängenden institutionellen und normativen Probleme ausdiskutiert, wann und wo sie sich stellen. Italien hat, zumindest was die institutionelle Seite betrifft, einen Durchbruch versucht, anderwo scheut man sogar den Versuch. *se*

Verschoben

Der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg wird Bischof von Chur

Ein halbes Jahr nach der Errichtung des Erzbistums Vaduz, auf das der umstrittene Churer Bischof *Wolfgang Haas* wegbefördert werden konnte (vgl. HK, Januar 1998, 7), wählte das Domkapitel *Amédée Grab* zum neuen Bischof von Chur. Weil das Wahlergebnis wegen einer Indiskretion bereits am Wahltag vom Schweizer Fernsehen veröffentlicht wurde, konnte die Schweizer Bischofskonferenz, unterstützt vom Apostolischen Nuntius, innerhalb von drei Tagen die päpstliche Bestätigung erreichen.

Dem ernannten Bischof von Chur wird allgemein zugetraut, daß er zur Befriedung der verfahrenen Situation im Bistum der rechte Mann ist. Als er 1987 zum zweiten Weihbischof des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg mit besonderer Verantwortung für die Bistumsregion Genf und mit Sitz in Genf ernannt worden war, löste dies im Genfer Protestantismus heftige Reaktionen aus. Den Unmut dieser protestantischen Kreise über die Anwesenheit eines römisch-katholischen Bischofs in der Calvinstadt wußte Weihbischof Grab durch sein Leben und Wirken aber schon bald zu entkräften.

Sein Auftreten in der Öffentlichkeit, auch in der Öffentlichkeit des internationalen Genf, brachte ihm großen Re-

spekt ein: für seine Achtsamkeit, seine diplomatischen Fähigkeiten, seine Klugheit – die Weisheit des Benediktinermönchs. Auch nachdem er 1995 Diözesanbischof von Lausanne, Genf und Freiburg geworden war, blieb er „ein Mann des Dialogs, der Geduld und der Erfahrung“ (so die Zeitung „La Liberté“). Mit dieser Einstellung brachte er das Bistum auch auf den Weg der Diözesanen Versammlung AD 2000, den nun sein Nachfolger zu einem guten Ende zu begleiten haben wird (vgl. ds. Heft, S. 361).

Daß Bischof Grab problemlos von einem Westschweizer auf einen Deutschschweizer Bistumssitz wechseln kann, ist in seiner Biographie begründet. Als Bürger von Schwyz (Bistum Chur) wurde Antoine-Marie Grab 1930 in Zürich geboren und ist in Genf aufgewachsen. Die beiden letzten Jahre des humanistischen Gymnasiums verbrachte er an der Stiftsschule Einsiedeln, und in der Abtei Einsiedeln hat er 1953 als Fr. Amédée dann auch die Profeß abgelegt. Der Abtei Einsiedeln diente er viele Jahre als Lehrer, davon zwanzig Jahre als Direttore seines Tessiner Collegio Papio in Ascona.

Als perfekt Dreisprachiger wurde er von der Schweizer Bischofskonferenz, deren Mitglied auch der Abt der Territorialabtei Einsiedeln ist, 1983 zu ihrem Sekretär berufen. Seit dem 1. Januar 1998 ist Bischof Grab Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, und diese Aufgabe denkt er auch als neuer Bischof von Chur wahrnehmen zu können, weil dem Präsidenten keine weiteren Arbeitsbereiche zugeteilt sind.

Zu Unmutsäußerungen Anlaß gegeben hat die dem Domkapitel vorgelegte *römische Dreierliste*, die durch eine Indiskretion bekannt gewordene sogenannte Terna. Auf dieser stand kein einziger Priester des Bistums Chur, sondern neben Amédée Grab zwei im Dienst des Heiligen Stuhles stehende Bischöfe, die aus anderen Schweizer Diözesen herkömftig sind: der aus dem Bistum Sitten stammende Bischof *Emil Paul Tscherrig*, Nuntius in Burundi, und der aus dem Bistum

Lausanne, Genf und Freiburg stammende französischsprachige Bischof *Jean-Claude Pèrisset*, beigeordneter Sekretär im Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Wohl hätte das Domkapitel diese auf den römischen Wunschkandidaten zugespitzte Terna zurückweisen können, wenn es ihn nicht hätte wählen wollen. Wäre ein polarisiertes Domkapitel dazu aber überhaupt in der Lage gewesen?

Oder hätte nicht vielmehr Rom seinen Lösungsvorschlag dem Domkapitel auf eine feinere Art genehm machen können? Weihbischof *Henrici* erklärte die Wahl als ein Ergebnis „römischer Klugheit“: Ein im Bistum schon bisher Tätiger – Bischof oder Priester – wäre so oder so unmittelbar in die leider noch bestehenden Polarisierungen hineingenommen worden, während jetzt die Aussicht besteht, „daß wir diese unglücklichen Polarisierungen, die zum Teil auch etwas künstlich geschürt wurden, doch bald überwinden können“. Hätte sich diese römische Klugheit nicht auch einer klugen Diplomatie bedienen müssen?

Die Apostolische Nuntiatur teilte die Bestätigung der Wahl mit den Worten mit, Johannes Paul II. habe Bischof *Amédée Grab* „zum Bischof der Diözese Chur ernannt“. Daß eine päpstliche Bestätigung eines rechtmäßig gewählten Bischofs mit den gleichen Begriffen mitgeteilt wird wie eine freie Ernennung durch den Papst, ist nicht erstmalig, so daß zu vermuten ist, daß dies Methode hat: Soll der römische Zentralismus wenigstens in der Begrifflichkeit durchgesetzt werden?

Zu den Aufgaben des neuen Bischofs von Chur gehört deshalb nicht zuletzt die Vorbereitung seiner eigenen Nachfolge, die theoretisch schon in gut sechs Jahren fällig wird. Auch wenn die außerordentliche Lage des Bistums Chur den Sachverhalt, daß es nun von einem Ordensmann geleitet wird, dem zwei Ordensmänner als Weihbischofe zur Seite stehen, erklärt und verständlich macht, ist die Frage nach dem Bischofsnachwuchs aus dem bistumseigenen Klerus wenn nicht dringlich, so doch bedrängend. we

Geistliche Bewegungen: Weltkongreß im Vatikan

Im Rahmen der von ihm angestoßenen Besinnung im Blick auf das Jahr 2000 lud Johannes Paul II. Vertreter geistlicher Bewegungen und Gemeinschaften nach Rom ein. Eine Rede von Kardinal Ratzinger veranschaulichte sowohl die kirchenamtliche Wertschätzung für diese Gruppierungen wie aber auch die Notwendigkeit, hier zu Klärungen und Unterscheidungen zu kommen.

Wenn eines Tages über die wichtigsten Züge des gegenwärtigen Pontifikates nachgedacht werden wird, dann wird man unter anderem auch auf das Phänomen der sogenannten geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften stoßen, das im Pontifikat von Johannes Paul II. deutlicher wahrgenommen und zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen wurde. Die Liste dieser Gruppierungen ist ebenso lang wie vielfältig. Nicht jede der Bewegungen, die man heute dazu zählt, ist tatsächlich neu. Die Liste der Bewegungen ist uneinheitlicher, als die geläufige Begrifflichkeit erwarten läßt.

Der theologische Ort geistlicher Bewegungen

Ende Mai trafen sich in Rom Vertreter von insgesamt 56 Bewegungen und Gemeinschaften zu einem großen internationalen Treffen. Mit Blick auf das Jahr 2000 und seiner umfassenden Evangelisierungsinitiative hatte der Papst gerufen – und rund 250 000 Personen kamen. Zunächst 230 Delegierten zu einem mehrtägigen *Kongreß*, schließlich zum Abschluß ein *Tag der Begegnung*. Beobachter meinten, man habe den Petersplatz selten so gefüllt gesehen. Andere sprachen von einem Test für den Umgang mit den Menschenmassen, die man im Heiligen Jahr 2000 zu bewältigen hat.

Verantwortlich für beide Veranstaltungen zeichnete der Päpstliche Laienrat unter seinem neuen US-amerikani-

schen Präsidenten, Kardinal *James Francis Stafford*. Der Laienrat ist es auch in der Vergangenheit bereits gewesen, der das Gespräch mit diesen Gruppierungen suchte. Mehrfach schon fanden seit Anfang der 80er Jahre internationale Treffen dieser Gruppierungen statt – aber bislang keines von der Größe des jüngsten – so die offizielle Bezeichnung der Veranstaltung – „Weltkongresses kirchlicher Bewegungen“ samt dem abschließenden Mammut-Treffen mit dem Papst. Die offizielle Teilnehmerliste enthielt Namen wie die Arche und die Equipes Notre-Dame, Schönstatt und die Integrierte Gemeinde, die Gemeinschaft der Seligpreisungen, den Chemin Neuf, die Charismatische Erneuerung und die Focolare, Cursillo und den Neokatechumenalen Weg, Oasis und Comunione e liberazione, die Gemeinschaft Sant' Egidio und die Legio Mariens.

Obwohl diese Bewegungen und Gemeinschaften seit geraumer Zeit gerade von Vertretern vatikanischer Dikasterien gerne als vorbildlich hingestellt werden – einige von ihnen sind inzwischen bekannt dafür, daß sie dort, wo sie auftraten, immer wieder erhebliche Konflikte (mit-)verursacht haben (z. B. der Neokatechumenale Weg; vgl. HK, Februar 1997, 66 ff.) Z. T. haben diese Vorgänge bis hinein in Papstreden bereits ihren Niederschlag gefunden. Anderen Gruppierungen ist nicht die Diskussion erspart geblieben, inwieweit sie sektenhafte Züge aufweisen (vgl. HK, Juni 1996, 280 ff., November 1996, 576 ff.).